

Fortschritte im Gebäudepark Wallis bei Sanierungen und Neubauten

Es werden immer grössere Einfamilienhäuser und Wohnungen mit immer weniger Bewohnern gebaut. Das heisst; Trotz optimaler Wärmedämmung und effizienten Heizsystemen wird pro Person immer mehr Energie verbraucht. Müsste nicht eine Energieverbrauchs-Obergrenze pro Person und m2 festgelegt werden. Wer diese Obergrenze überschreitet zahlt eine Klimaschutz-Abgabe?

Dies war schon ein Thema in den 1990er Jahren. Aber, die SIA Normen auf welchen die Energieanforderungen basieren, wurden nicht in diese Richtung entwickelt. Vielleicht wird es einmal eine Mehrheit bei den verschiedenen zuständigen Gremien auf nationale Ebene geben?

Wie lange dauert es, bis der Entscheid der Dienststelle vorliegt?

Die Bearbeitungszeit hängt vom Förderprogramm sowie der Qualität des eingereichten Dossiers ab. Bei einigen Förderprogrammen kann bei einem vollständigen Dossier innerhalb von 6 bis 8 Wochen mit einem Entscheid gerechnet werden.

Wann wird die MuKE 2014 umgesetzt und was hat das für Auswirkungen auf das derzeitige Förderprogramm?

Die Konsultation für das neue Energiegesetz des Kantons Wallis startet in diesem Frühling 2021, danach wird die Gesetzesvorlage im Grossen Rat behandelt. Die Auswirkungen auf das Gebäudeprogramm hängt von den Rückmeldungen der Konsultation ab, und dem beschlossenen Gesetz.

Gilt das Förderprogramm auch für Zweitwohnungen?

Ja, die Förderprogramme gelten auch für Zweitwohnungen. Die detaillierten Eintrittsbedingungen zu jedem Programm entnehmen Sie der Webseite: <https://www.vs.ch/de/web/sefh/finanzhilfe-energiebereich>

Werden Elektro-Heizungen verboten?

Elektro-Heizungen in neuen Bauten sind schon verboten. Es ist nicht vorgesehen, dass Elektroheizungen in bestehenden Bauten verboten werden.

Werden sich die kantonalen Fördermassnahmen stark ändern bei Annahme des schweizerischen CO₂-Gesetzes?

Die kantonalen Fördermassnahmen hängen nicht direkt mit dem CO₂-Gesetz zusammen. Sie werden finanziert über die CO₂-Abgabe und den Fördergeldern des Kantons. Wie aufgezeigt, rechnet der Kanton mit einem Budget von 25 bis 30 Millionen Franken pro Jahr.

Ist bereits bekannt, ab welchem Jahr im Wallis keine Ölfeuerungsanlagen mehr ersetzt werden dürfen?

Es ist nicht vorgesehen, die fossil befeuerten Heizungsanlagen zu verbieten, aber die erneuerbaren Energien zu bevorzugen.